

## **HINWEISE ZUM MITTELABRUF – ELEKTRONISCHE SYSTEME BAYERN**

- Es muss mindestens ein Mittelabruf pro Jahr zum 15.10. eingereicht werden.
- Es dürfen maximal vier Mittelabrufe pro Jahr (15.01./15.04./15.07./15.10.) eingereicht werden.

### **Ablauf:**

1. Formular zum Mittelabruf in der jeweils aktuellen Fassung von unserer Webseite speichern (<https://www.elsys-bayern.de/dokumente/projektlaufzeit-kollektion>)
2. Deckblatt ausfüllen (nur graue Felder befüllen)
3. Registerkarten Personalkosten, Materialkosten, Fremdleistungen, Sondereinzelkosten, ggf. Reisekosten korrekt ausfüllen
4. Belege zu jeder Kostenposition müssen eingereicht werden:
  - a. Die Personalkosten von Unternehmen müssen mit einem Stundennachweis (<https://www.elsys-bayern.de/dokumente/Stundennachweis.xls/>) belegt werden.
  - b. Die Personalkosten von Hochschulen müssen mit Haushaltsüberwachungslisten des Landesamt für Finanzen belegt werden (inkl. Bestätigung über den Anteil der Projektbeteiligung).
  - c. Sonstige Kosten (z. B. Materialkosten) müssen mit Rechnungskopien belegt werden.
5. Das unterschriebene Dokument muss dem Projektträger VDI/VDE-IT postalisch oder eingescannt als PDF per Email zugeschickt werden.

### **Wichtige Zusatzhinweise:**

- Rabatte / Skonto müssen in Anspruch genommen werden. Falls Skonto nicht in Anspruch genommen wird, dürfen trotzdem nur die Kosten nach Skontoabzug abgerechnet werden.
- Versandkosten sind als Anschaffungsnebenkosten förderfähig und dürfen angesetzt werden.
- Jede Kostenart darf um bis zu 20 % überzogen werden, solange die Gesamtzusendungssumme nicht überschritten wird.
- Falls eine Überziehung einer Kostenart von mehr als 20 % absehbar ist, nehmen Sie mit uns Kontakt auf.
- Alle bewilligten Kosten / Ausgaben sind im Anhang zum Zuwendungsbescheid „Kosten- / Ausgabenplan“ enthalten.
- Bei Hochschulen ist die Grundausstattung (z. B. Toner) nicht förderfähig, da diese bereits grundfinanziert ist.
- Werkstudenten, Praktikanten und Azubis sind in der Kostenart Fremdleistungen abzurechnen. Es können die Arbeitgeberbruttokosten anerkannt werden. Ein entsprechender Nachweis ist einzureichen.

### **Unterscheidung Materialeinzelkosten / Sondereinzelkosten:**

- Materialeinzelkosten:
  - Zu den Materialkosten zählen z. B. Werkstoffkosten, Fertigungsmaterialkosten.
  - Untrennbar mit dem Demonstrator verbaute Gegenstände werden auch als Materialkosten gewertet.
- Sondereinzelkosten:
  - In diese Kostenposition sind alle Anschaffungen (z. B. Laptops, Software, Lizenzen, Messgeräte) einzuordnen, die sich nicht verbrauchen (sonst Materialkosten).
  - Es werden die allgemein geltenden Abschreibungszeiträume angesetzt, mit denen Sie auch intern im Unternehmen die Geräte abschreiben.
  - Zuwendungsfähig ist der Abschreibungsanteil, der im Projektzeitraum liegt.
  - Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungspreis ≤ 410 EUR) können komplett angesetzt werden.

Falls Sie weitere Fragen haben, rufen Sie gerne Ihren kaufmännischen Ansprechpartner beim VDI/VDE-IT an (Kontakt Daten in jedem Brief enthalten) oder lassen Sie sich unter 089 / 51 089 63 0 mit Ihrem Ansprechpartner verbinden.